

# **Internes Weiterbildungskonzept für Assistenzärztinnen und Assistenzärzte des Institutes für Rechtsmedizin der Universität Bern**

## **1. Allgemeines**

### **1.1 Grundsatz**

Das vorliegende interne Weiterbildungskonzept hat zum Ziel, den Assistenzärztinnen und Assistenzärzten an dieser Institution eine optimale Weiterbildung zu gewährleisten. Für künftige Fachärztinnen und Fachärzte für „Rechtsmedizin“ und für AnwärtlerInnen anderer Facharztstitel, die in der Regel ein Fremdjahr in Rechtsmedizin absolvieren, stützt sich das Konzept auf das Weiterbildungsprogramm der SGRM vom 1. Juli 2002 ab.

### **1.2 Weiterbildungsverantwortliche**

1. Für die Weiterbildung verantwortliche Person: Prof. Dr. med. Christian Jackowski, Direktor des IRM Bern
2. Stellvertreter: Prof. Dr. med. Christian Schyma, Abteilungsleiter (F&L, QM), Forensische Medizin und Bildgebung

### **1.3 Einteilung der Weiterbildungsstätte**

Status als Weiterbildungsstätte der Kategorie A.

Anrechenbare fachspezifische Weiterbildung insgesamt 4 Jahre.

## **1.4 Anstellungsbedingungen**

Die Anstellung erfolgt üblicherweise auf ein Jahr mit Verlängerungsmöglichkeit.  
Eine Teilzeitanstellung ist nicht ausgeschlossen, jedoch nicht weniger als 50%.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt offiziell (Erziehungsdirektion Bern) 42 Stunden.  
Überzeit kann angeordnet werden.

Etwa die Hälfte der 24-Stunden-Pikettdienste wird zeitnah über den Bezug von freien Tagen innerhalb der Arbeitswoche nach einem festen Kompensationsplan kompensiert.

## **1.5 Anstellungsdauer**

Fachassistenzärztinnen und -ärzte: zunächst für 1 Jahr. Verlängerungsmöglichkeit in der Regel maximal 4 Jahre.

Assistenzärztinnen und Assistenzärzte mit Rechtsmedizin als Fremdfach: in der Regel 1 Jahr.

## **1.6 Organisation der Einführung**

Durch fortgeschrittene Assistenzärztinnen und Assistenzärzte, wenn möglich Fachärztinnen und Fachärzte für Rechtsmedizin, je nach Ausbildungsstand der/des Weiterzubildenden für 1 bis 3 Monate.

Während der Einführungsphase muss die/der Weiterzubildende jederzeit auf die Hilfe einer Fachärztin oder eines Facharztes zurückgreifen können.

Ein erstes Standortgespräch findet nach spätestens 3 Monaten mit der Abteilungsleitung der Forensischen Medizin und Bildgebung statt.

## 1.7 Qualifikationsgespräche

Jährliche Mitarbeitendengespräche mit der Abteilungsleitung der Forensischen Medizin und Bildgebung mit Rückblick auf Leistung und Verhalten im vergangenen Jahr, Qualifikation und Zielsetzungen für das kommende Jahr.

Gespräche mit der Institutsleitung für persönliche und fachliche Anliegen sind jederzeit möglich.

## 1.8. Verhältnis zwischen Anzahl weiterzubildender Ärztinnen und Ärzte und Anzahl Weiterbildende

Ca. 8-9 Assistenzärztinnen und -ärzte bzw. Fachassistenzärztinnen und -ärzte arbeiten mit ca. 7 Fachärztinnen und -ärzten und einem Institutsdirektor zusammen.

## 2. Inhalt der Weiterbildung

### 2.1 Theoretische Weiterbildung

gemäss Art. 3 des Weiterbildungsprogramms zum Facharzt FMH für Rechtsmedizin:

- Umfassende Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen der Leichenschau, der Legalinspektion sowie der Rechtsnatur der Leiche.
- Richtiges Verhalten am Tatort bzw. am Fundort einer Leiche. Beherrschung der Legalinspektion. Beherrschung der Todeszeitschätzung.
- Beherrschung rechtsmedizinischer Obduktionstechniken inkl. Befunddokumentation (Foto, Röntgen, etc.) und der Erhebung und Interpretation makroskopischer und mikroskopischer Befunde. Beherrschung der Asservierung biologischer Materialproben und Kenntnisse der Technik ihrer Untersuchung.
- Umfassende Kenntnisse der Epidemiologie, Aetiologie und Pathogenese plötzlicher

und unerwarteter natürlicher Todesfälle beim Erwachsenen, Kind und Säugling.

- Umfassende Kenntnisse forensisch-medizinischer Besonderheiten beim Tod oder bei der Gesundheitsstörung durch von aussen kommende Schädigungen (scharfe, halbscharfe, stumpfe Gewalt, Schuss, verschiedene Formen der Strangulation und der mechanischen Erstickung, Elektrizität, energiereiche Strahlen, Kälte oder Hitze, etc.).
- Beherrschung der körperlichen Untersuchung bei Körperverletzungen und Sexualdelikten.
- Beherrschung der medizinischen Identifikationsverfahren und Kenntnisse in forensischer Odontologie, Kenntnisse der Verfahren zur Altersschätzung.
- Umfassende Kenntnisse der Ursachen von Verkehrsunfällen, der einzelnen Unfallformen und der Verletzungsarten sowie der Rekonstruktion von Unfallabläufen.
- Kenntnis der wichtigsten Gifte und Vergiftungen beim Lebenden und Toten.
- Beherrschung der Begutachtung im Zusammenhang mit der Wirkung von Trinkalkohol, anderen Suchtmitteln und Medikamenten.
- Beurteilung der Zweckmässigkeit der toxikologischen Untersuchung. Kenntnis der Prinzipien und der Methoden des toxikologisch-chemischen Analysenganges sowie der Bewertung von Analyseergebnissen.
- Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen zur Klärung der biologischen Abstammung. Kenntnis der Untersuchungsmethoden, ihrer Leistungsfähigkeit und ihres Beweiswertes.
- Beherrschung der Asservierung und Kenntnis der Lagerungsbedingungen biologischer Spuren. Kenntnis der Untersuchungsmethoden von biologischen Spuren und ihres Beweiswertes in Bezug auf Rekonstruktion und Spurengeberschaft. Kenntnis über nicht-biologische Spuren und deren kriminaltechnische Bedeutung.
- Kenntnis medizinisch relevanter Vorschriften aus Strafrecht, Zivilrecht, Obligationenrecht, Strassenverkehrsrecht, Versicherungsrecht, Verwaltungsrecht und Standesrecht. Eingehende Kenntnisse des Arztes und der Ethik bei medizinischen Entscheidungen, wie z.B. Fragen im Zusammenhang mit den rechtlichen Grundlagen des Arzt-Patientenverhältnisses, wie Aufklärung, Einwilligung, Dokumentationspflicht, Schweigepflicht und Haftung.

- Kenntnisse der forensisch relevanten Untersuchungen und Begutachtungen im Zusammenhang mit verkehrsmedizinischen, gefängnismedizinischen und forensisch-psychiatrischen Fragestellungen: Eignungs- und Fähigkeitsabklärungen: z.B. Fahreignung, Fahrfähigkeit, Arbeitsfähigkeit, Urteilsfähigkeit, Zurechnungsfähigkeit, Beistandschaft, Verhandlungsfähigkeit, Haftfähigkeit. Voraussetzungen für strafrechtliche Massnahmen.

Nebst dem Selbststudium und der täglichen theoretischen Weiterbildung anhand der zu bearbeitenden Fälle durch Fachärztinnen und Fachärzte für Rechtsmedizin des Institutes, stehen folgende Veranstaltungen zur Verfügung, die auch durch eigene Beiträge der Weiterzubildenden unterstützt werden sollen:

a) Institutsintern:

- täglicher FMe-Morgenrapport mit Besprechung untersuchter und Vorbesprechung noch zu untersuchender Fälle.
- wöchentliche interne Weiterbildung: Journal Club, Fallvorstellungen, Kurzreferate, eingeladene Referenten zu speziellen Themen. 1 Std.
- individuelles Fall-Teaching durch Fachärztinnen und Fachärzte für Rechtsmedizin sowie durch andere Gutachterinnen (Toxikologie, Medizinrecht etc.).

b) externe Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen

- Weiter- und Fortbildungsangebot der Medizinischen und Rechtswissenschaftlichen Fakultäten der Universität Bern

c) Nationale und internationale Kongresse/Workshops

- Sommertagung Schweiz. Gesellschaft für Rechtsmedizin: jährlich wechselnde Themen
- Besuche weiterer nationaler und internationaler Kongresse/Workshops sind grundsätzlich für jede Ärztin und jeden Arzt möglich, wobei insbesondere aktive Kongressbeiträge gefördert werden

### **2.1.1. Regelung der finanziellen Unterstützung von externen Weiterbildungsveranstaltungen**

Leistet die/der Weiterzubildende an einer externen Weiterbildungsveranstaltung, welche die Interessen und die Ausrichtung des Institutes betrifft, einen eigenen Beitrag in Form eines Vortrages, Posters oder Workshops, so erfolgt in der Regel die volle Kostenübernahme für Reise, Aufenthalt und Kongress-/Kurskosten durch das Institut.

Die Kosten werden ebenfalls vollumfänglich übernommen, wenn die/der Weiterzubildende von der Abteilungsleitung resp. Institutsleitung an eine externe Veranstaltung delegiert wird.

In allen anderen Fällen entscheidet die Abteilungsleitung resp. Institutsleitung über eine allfällige anteilmässige Kostenübernahme.

## **2.2 Praktische Weiterbildung**

Entscheidungsgrundlagen für den Einsatz der Assistenzärztin bzw. des Assistenzarztes sind das Weiterbildungsprogramm zum Facharzt FMH für Rechtsmedizin, die Anforderungen der SGRM (im fachspez. Zusatzblatt zum Evaluationsprotokoll), die Anforderungen des Institutes und die Vorbildung der jeweiligen Assistenzärztin bzw. des jeweiligen Assistenzarztes.

### **2.2.1 Praktische Weiterbildung in anderen Abteilungen bzw. in externen Institutionen**

Für Kandidatinnen und Kandidaten des Facharztstitels Rechtsmedizin (während einer dreijährigen Weiterbildungszeit am IRM Bern):

- 1 Woche Aufenthalt in der DNA- Abteilung
- 3-4 Tage Aufenthalt in der Abteilung für Verkehrsmedizin
- Je nach Personal- resp. Dienst-Kapazität auch mehrwöchige Aufenthalte in Partnerinstituten im Ausland (Linköping, München u.a.) möglich

### 2.2.2 Lernzielkatalog

In Anlehnung an das Curriculum der SGRM und den dort festgehaltenen Mindestzahlen werden gefordert:

- Selbständige Durchführung von Legalinspektionen am Tat- bzw. Fundort oder an einer geeigneten Örtlichkeit, inkl. Schlussfolgerung
- Selbständige Durchführung von Obduktionen mit forensisch-medizinischen Fragestellungen
- Selbständige Durchführung forensisch-klinischer Untersuchungen (Körperverletzungen, Kindesmisshandlungen, Sexualdelikte, etc.)
- Rechtsmedizinische Gutachten im Zusammenhang mit Obduktionen, klinischen Untersuchungen, Blutalkohol, Altersschätzungen
- Selbständige Alkohol-Rückrechnungen und theoretische Alkohol-Berechnungen
- Teilnahme bei der Durchführung und Auswertung von chemisch-toxikologischen Analysen
- Teilnahme bei Fahrfähigkeits- / Fahreignungs-Begutachtungen
- Teilnahme bei der Durchführung und Auswertung von forensisch-genetischen Spurenanalysen und Abstammungsanalysen

### 2.2.3 Nachführung des Curriculums- Logbuch

Die/der Weiterzubildende führt selbstständig ein Logbuch, in welchem alle durchgeführten Tätigkeiten/Untersuchungen festgehalten werden.

Die Weiterzubildenden und ihre direkten Weiterbildner führen regelmässig strukturierte und schriftlich dokumentierte Evaluationsgespräche durch. Als Konsequenz dieser Qualifikationen werden die individuellen Lernziele anhand des Logbuchs definiert bzw. angepasst.

## 2.3 Forschungstätigkeit / Dissertation

Die aktive Teilnahme an Forschungsprojekten wird gewünscht und unterstützt. Die

Einführung in die Forschungstätigkeit und die Begleitung während dieser durch Vorgesetzte ist garantiert.

Es besteht die Möglichkeit, während der Weiterbildungsperiode am IRM Bern eine Dissertation zu verfassen und die Grundlage für eine Habilitation im Fach Rechtsmedizin zu legen.

## **2.4 Lehrtätigkeit**

Das aktive und selbstständige Bestreiten von Lehrveranstaltungen (z.B. Kurse für Studenten, medizinisches Hilfspersonal etc.) bzw. Vorträge / Fallvorstellungen im Rahmen interner oder externer Weiterbildungen wird gewünscht und unterstützt.

Bern, 08.06.2022

Prof. Dr. med. Christian Jackowski

Prof. Dr. med. Christian Schyma